

Niederschrift über die 38. Sitzung des Gemeinderates - öffentlich – am 02.05.2017

Ö/1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Martin Finzel, eröffnete um 19.00 Uhr die 38. Sitzung des Gemeinderates der Wahlperiode 2014/2020.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde um den TOP 10.2. DFMG Deutsche Funkturm GmbH – Tektur zum Neubau eines Schleuderbetonmastes erweitert. TOP 14 Beschilderung Waldstraße wird im nicht-öffentlichen Teil behandelt. Der Gemeinderat zeigte sich einverstanden.

Herzlich gratulierte der Vorsitzende Georg Schafhauser nachträglich zum Geburtstag.

Ö/2 Genehmigung der Niederschrift

Beschluss:

Die Niederschrift der 35. Gemeinderatssitzung vom 07.03.2017 wird genehmigt, die Niederschrift der 37. Gemeinderatssitzung vom 21.03.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/3 Bekanntgabe der vom Bürgermeister aufgrund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und die zwischenzeitlich besorgten, unaufschiebbaren Geschäfte

Hierzu lagen keine Sachverhalte vor.

Ö/4 Sonstige amtliche Mitteilungen und Berichte über Veranlasstes aus der letzten Sitzung

Vom 19.05. – 21.05.2017 erwarten wir wieder Besuch von unserer Partnergemeinde aus Irdning. Der Vorsitzende lud herzlich ein zum Empfang am Freitag, Rathaus Ahorn ab 17:30Uhr. Samstag, 20.05. findet ein Platzkonzert in Coburg vor dem Spitaltor statt – voraussichtlich 11:00Uhr, abends ab 19:00 Uhr feiern wir gemeinsam einen fränkisch-steierischen Abend im Sportheim der Sportvereinigung Ahorn. Am Sonntag, 21.05.2017 findet ab 10:30Uhr ein Frühschoppen an der Alten Schäferei statt mit anschließender Segnung des neuen Wegzeichens.

Ö/5 Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen

Hierzu lagen keine Sachverhalte vor.

Ö/6 Ehrung der Blutspender

Sachverhalt:

Bürgermeister Finzel betont, wie wichtig das freiwillige Spenden von Blut in unserer heutigen Zeit ist und dankt allen Blutspendern für ihren freiwilligen und unentgeltlichen Dienst, der dazu beiträgt, Leben zu erhalten und zu retten.

Geehrt wurden für:

25-maliges Blutspenden: Silvia Hirsch
Sieglinde Müller

75-maliges Blutspenden: Arno Heusinger
Stefan Schmidt

Der Vorsitzende gratulierte den anwesenden Blutspendern und überreichte die Ehrennadeln und Urkunden vom Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes sowie die Präsente der Gemeinde Ahorn.

Ö/7 Bestätigung der Wahl des Stellvertretenden Kommandanten der FFW Triebsdorf-Finkenau

Sachverhalt:

Herr Carsten Angermüller hat aus beruflichen Gründen zum 01.04.2017 seinen Rücktritt vom Amt des Stellvertretenden Kommandanten der FFW Triebsdorf-Finkenau erklärt, so dass eine Neuwahl erforderlich wurde. Diese Versammlung hat am 01.04.2017 stattgefunden.

Aus dem Kreis der Aktiven der FFW Triebsdorf-Finkenau wurde Herr Markus Heinrich, Hohensteiner Str. 7, einstimmig zum Stellvertretenden Kommandanten gewählt. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Markus Heinrich, Hohensteiner Str. 7, Ahorn zum Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Triebsdorf-Finkenau. Die Bestätigung erfolgt im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Amtszeit beginnt am 01.05.2017 und beträgt 6 Jahre. Gleichzeitig endet die Amtszeit von Herrn Carsten Angermüller.

Herr Markus Heinrich hat die für die Ausübung des Amtes erforderlichen Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Wehr“ innerhalb eines Jahres abzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/8 Bestätigung der Wahl des Stellvertretenden Kommandanten der FFW Wohlbach

Sachverhalt:

In der Jahresversammlung der FFW Wohlbach am 13.01.2017 war nach Wahl des 1. Kommandanten (Herr Steffen Abt) auch das Amt des Stellvertretenden Kommandanten neu zu besetzen. Allerdings hat sich während der Veranstaltung kein Mitglied der Wehr bereit erklärt, für den Stellvertreter zu kandidieren.

Nunmehr wurde am 23.04.2017 in einer Dienstversammlung der FFW Wohlbach Frau Jasmin Diem, Schierberg 12, Ahorn – OT Wohlbach zur Stellvertretenden Kommandantin gewählt.

Die Wahl ist vom Gemeinderat im Benehmen mit dem Kreisbrandrat zu bestätigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt – unter der Voraussetzung der Zustimmung durch den Kreisbrandrat - die Wahl von Frau Jasmin Diem zur Stellvertretenden Kommandantin der Freiwilligen Feuerwehr Wohlbach. Die Amtszeit beginnt am 01. Mai 2017 und dauert 6 Jahre.

Die Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Wehr“ sind innerhalb eines Jahres abzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9 Erwerb einer Tragkraftspritze für die FFW Schafhof

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Schafhof besitzt die älteste Tragkraftspritze aller Wehren in der Gemeinde Ahorn (Baujahr 1979). Der Gemeinderat hat mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2017 Mittel für den Erwerb einer neuen Tragkraftspritze bis zu 12.000 € bereitgestellt.

Zur Anschaffung einer „**Tragkraftspritze PFPN 10-1000**“ (ehemals TS 8/8) gewährt der Freistaat Bayern einen Festbetragszuschuss von 4.700 € (Lkr. Coburg = Region mit besonderem Handlungsbedarf – RmbH).

Beschluss:

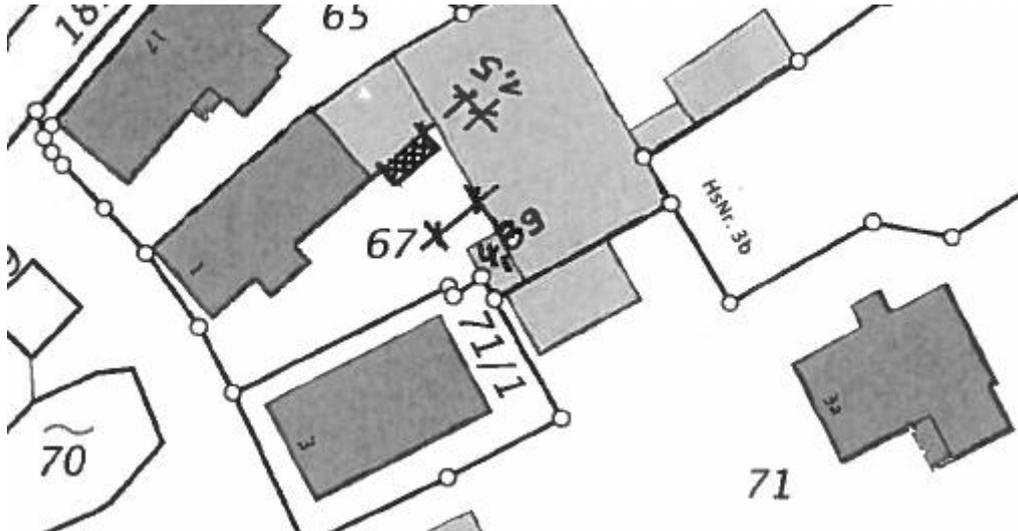
Der Gemeinderat beschließt den Erwerb einer Tragkraftspritze vom Typ PFPN 10-1000 für die Freiwillige Feuerwehr Schafhof. Die Verwaltung wird mit der Beschaffung und der Beantragung staatlicher Zuwendungen beauftragt; dabei wird die gemeinsame Beschaffung mehrerer Geräte mit anderen Kommunen zur Erzielung besserer Konditionen angestrebt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/10	Vorlage von Bauanträgen
Ö/10.1	Errichtung eines Balkons an das best. Wohnhaus - Nadine Trost, Brunnenstraße 1, 96482 Ahorn

Sachverhalt:

Frau Nadine Trost beabsichtigt, den Anbau eines Balkons an das elterliche Wohnhaus in der Brunnenstraße 1 im Ortsteil Witzmannsberg durchzuführen. Der Balkonanbau erfolgt dabei im Innenbereich des Anwesens. Nachbarliche Abstandsflächen sind dabei nicht zu beachten.



Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis vom Anbau des Balkon an das Wohnhaus von Nadine Trost, Brunnenstraße 1, 96482 Ahorn und erteilt hierfür sein gemeindliches Einvernehmen.

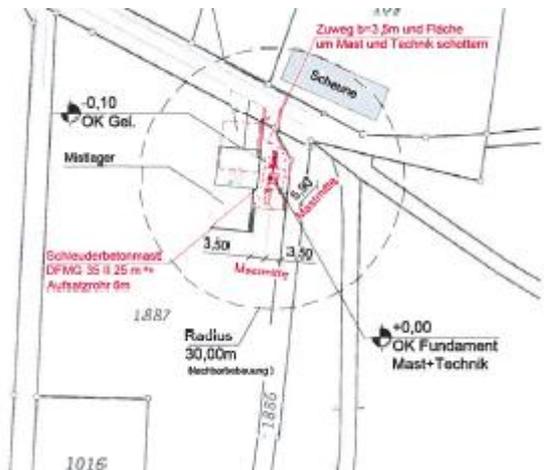
Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/10.2	DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Regionalvertretung Nürnberg, Bayreuther Straße 1, 90409 Nürnberg - Tektur zum Neubau eines Schleuderbetonfunkmastes mit Systemtechnik östlich des OT Witzmannsberg
---------------	--

Sachverhalt:

Für dieses Bauvorhaben wurde bereits Anfang 2017 der Bauantrag vorgelegt. Der geplante Funkmast sollte am Waldrand östlich von Witzmannsberg in Verlängerung der Brunnenstraße errichtet werden. Mit einer Höhe von über 40 m ist er an dieser Stelle besonders dominant. Um dies zumindest im Bodenbereich etwas zu kaschieren, bemühten sich Bürgermeister und Verwaltung intensiv um eine Standortverschiebung weiter nach Osten in den Wald.

Obwohl dies nur eine geringe Verschiebung von ca. 60 m darstellt, wird der Mast nun an der östlichen Grundstücksseite von Flur-Nr. 1887 der Gemarkung Witzmannsberg errichtet. Damit befindet sich das Bauwerk im Waldbereich und zusätzlich wurde eine größere Entfernung zum Ortsteil Witzmannsberg erreicht. Für diese Standortverschiebung ist die Vorlage eines Tekturantrages notwendig.



Beschluss:

Für die Standortverschiebung zum Neubau eines Schleuderbetonmastes mit Aufsatzrohr inkl. Systemtechnik auf Fundamentplatte und Außenanlagen auf Flur-Nr. 1887 der Gemarkung Witzmannsberg durch die Deutsche Funkturm GmbH, Niederlassung Nürnberg, Bayreuther Straße 1, 90409 Nürnberg, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Eine Baubegehung vor Beginn der Bauarbeiten wird zwingend gefordert. Einer Übernahme der Abstandsflächen auf das gemeindliche Grundstück Flur-Nr. 1886 der Gemarkung Witzmannsberg wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/11 Bauleitplanung

Ö/11.1 9. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan der Gemeinde Großheirath "Kehrlesgasse - Neuses a. d. Eichen"

Sachverhalt:

Die Gemeinde Großheirath beabsichtigt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kehrlesgasse – Neuses a.d. Eichen“ aufzustellen und den Flächennutzungsplan in dem Bereich zu ändern. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Erweiterungsvorhaben der Fa. Hauck Tiefbau GmbH geschaffen werden. Dabei wird gleichzeitig der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Parallelverfahren geändert bzw. angepasst.

Beschluss:

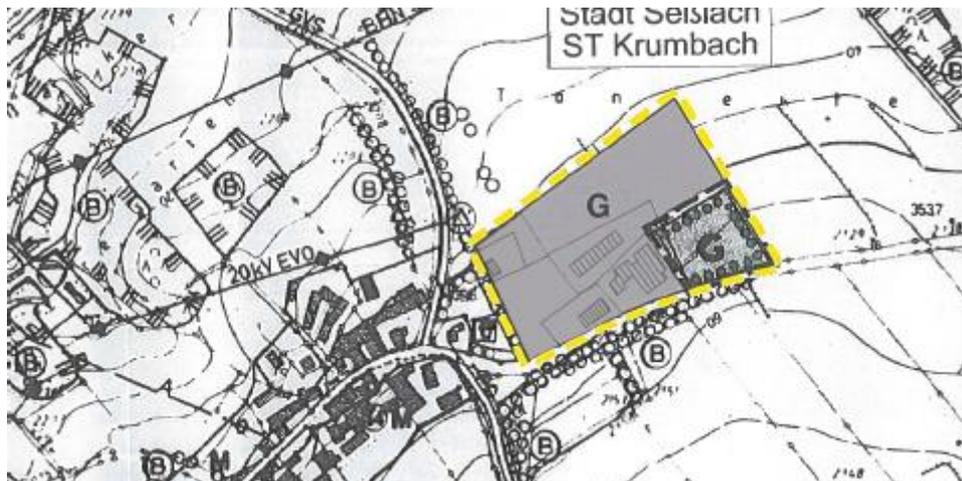
Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis von der Aufstellung des Bebauungsplanes „Kehrlesgasse Neuses a.d. Eichen“ und der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Großheirath. Belange der Gemeinde Ahorn sind hiervon nicht berührt. Bedenken oder Hinweise werden hierzu nicht gegeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/11.2 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seßlach im Bereich des Bebauungsplans "Rodachau II" in Seßlach und "Tonleite" im ST Krumbach

Sachverhalt:

Die Stadt Seßlach führt die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Krumbach, Bereich „Tonleite“ und in Seßlach im Bereich des Bebauungsplangebietes „Rodachau II“ durch.



Für den Bereich „Tonleite“ im Stadtteil Krumbach soll die Fläche der derzeitigen Nutzung als Gewerbegebiet angepasst werden.



Für den Bereich im Bebauungsplangebiet „Rodachau II“ wird der Flächennutzungsplan angepasst, um hier zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung die Errichtung eines Ärzteentrums zu ermöglichen. Die Fläche wird ihrer Zweckbestimmung „Soziale Zwecke und gesundheitliche Versorgung“ angepasst.

Belange der Gemeinde Ahorn sind von der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis von der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seßlach im Bereich des Bebauungsplangebietes „Rodachau II“ und im Flurbereich „Tonleite“

im Stadtteil Krumbach. Bedenken, Hinweise oder Änderungswünsche werden hierzu nicht gegeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/11.3 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Untersiemau im Bereich der 5. Änderung des Bebauungsplans "Ortszentrum Untersiemau"

Sachverhalt:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Ortszentrum Untersiemau“ werden die Bauleitplanungen der derzeitigen, bzw. künftigen Nutzung angepasst. Die Gemeinde Untersiemau führt hierzu die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch. Deshalb ist nur eine sehr enge zeitliche Begrenzung für die Rückäußerung vorgegeben. Da keine Belange der Gemeinde Ahorn von der Änderung betroffen sind, hat die Verwaltung keine Einwendungen dagegen erhoben und die Anfrage auf dem Büroweg beantwortet.



Die Verwaltung setzt den Gemeinderat nachträglich von der Änderung der Bauleitplanung in Kenntnis und bittet um Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis von der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Untersiemau im Bereich der 5. Änderung des Bebauungsplans „Ortszentrum Untersiemau“. Bedenken, Hinweise oder Änderungswünsche werden hierzu nicht gegeben. Die bereits erfolgte Äußerung der Verwaltung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/11.4 Anfrage zur Errichtung eines Solarparks in Witzmannsberg

Sachverhalt:

Der Gemeindeverwaltung Ahorn liegt ein mündlicher Antrag auf Errichtung eines Solarparks südlich von Witzmannsberg vor. Der Eigentümer der Flächen hat dazu Kontakt mit einem Investor aufgenommen, der bereits bei der Verwaltung um einen Gesprächstermin gebeten hat.

Ihm wurde darauf erklärt, dass hierfür eine Bebauungsplanaufstellung mit einer Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan notwendig ist. Zusätzlich müsste auch ein bereits in der vorhergehenden Legislaturperiode des Gemeinderates gefasster Beschluss vom 21.07.2009 aufgehoben werden, dass keine landwirtschaftlichen Flächen für die Errichtung von Solarparks verwendet werden dürfen.

Beschluss:

Die Anfrage des Bauwerbers wird zurückgestellt, da weder Art, Umfang noch Größe der geplanten Anlage bekannt ist.

Bei der aktuell laufenden Neufassung des Flächennutzungsplanes kann unter Beteiligung der Bürger geprüft werden, welche Flächen für die Nutzung als Solarpark qualifiziert werden könnten und ob dies vom Gremium gewünscht wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/12 Haushaltsentwurf 2017 des Abwasserzweckverbandes Mittlerer Itzgrund

Sachverhalt:

Der Abwasserzweckverband Mittlerer Itzgrund hat den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 vorgelegt.

Nach dem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes des Zweckverbandes fehlen im Wirtschaftsplan 2017 der Gemeindewerke (Abt. Abwasserbeseitigung) rund 43.120 € an Deckungsmitteln, die vermutlich über eine Erhöhung der Kreditermächtigung zu schließen sind, was den Erlass eines Nachtragswirtschaftsplanes und einer Nachtragshaushaltssatzung 2017 erfordert.

Die Verwaltung wird sich um eine zeitnahe Sitzung des Abwasserzweckverbandes bemühen, um über den Sachstand des Neubaus informiert zu werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Entwurf des Haushaltsplanes 2017 des Abwasserzweckverbandes Mittlerer Itzgrund vom 30.03.2017, insbesondere über die von der Gemeinde Ahorn bzw. von den Gemeindewerken zu leistenden Umlagen 2017:

Betriebskostenumlage:	135.230,19 €
Investitionsumlage „alt“:	12.891,53 €

Soweit die auf die Gemeinde Ahorn entfallenden Umlagebeträge, die die Ansätze im Wirtschaftsplan 2017 überschreiten:

a) Erfolgsplan (Abwasserbeseitigung)	+ 30.230,19 €
b) Vermögensplan (Abwasserbeseitigung)	+ 12.891,53 €

nicht durch Mehreinnahmen oder Einsparungen ausgeglichen werden können, sind die Kosten und die Finanzierung in einem Nachtragswirtschaftsplan bzw. einer Nachtragshaushaltssatzung zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/13 Information: Sachstand gemeindliche Baumaßnahmen

Ausbau der GVS B 303 – Finkenau

Der Ausbau der GVS geht zügig voran. Die Randsteine am Ortseingang von Finkenau sind gesetzt und die Amphibiendurchlässe eingebaut. In dieser Woche wird die Tragschicht eingebaut. Die angekündigte Bauzeit von nur sechs Wochen wird aller Wahrscheinlichkeit eingehalten. In diesem Zusammenhang wird derzeit die Errichtung einer Bushaltestelle in Fahrtrichtung Ahorn sowie der Bau einer Unterstellmöglichkeit für die Fahrgäste geprüft. Diese sollte in Verbindung mit dem Backhaus errichtet werden.

Änderung der Zufahrt zur Schäferei und Bau einer Geh- und Radwegunterführung

Die Baufreigabe ist endlich da und die Maßnahme wird im Staatsanzeiger veröffentlicht. Die Submission findet am 18.05.2017 statt und wird dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.05.2017 vorgelegt. Baubeginn soll der 19.06.2017 sein, Fertigstellung bis zum 13.10.2017. Auf Grund der verspäteten Baufreigabe kann leider die offizielle Freigabe für den Verkehr nicht am Museumsfest erfolgen.

Ausbau Bergstraße

Der Ausbau der Bergstraße wird im Anschluss an die Finkenauer Straße ausgeführt. Für den kommenden Mittwoch ist ein Baustellentermin mit den Anwohnern geplant, bei der auch die Bau-firma anwesend sein wird.

Bauhof

Vom gemeindlichen Bautrupps wird derzeit die Straßenbeleuchtung in der Thüringer Straße verbessert. Die alten Beleuchtungskabel werden ausgewechselt und außerhalb der Privatgrundstücke im Gehweg verlegt. Gleichzeitig wird in diesem Bereich die Straßenbeleuchtung der vorhandenen angepasst. Der Grüntrupps ist mit der Pflege der Anpflanzungen beschäftigt. Auch die Mäharbeiten haben wieder begonnen. Vom neuen Mitarbeiter wurde die Außenwand der Bürgerscheune verbessert.

Schnelles Internet

Nach Abschluss der Arbeiten in Wohlbach wird die Bau-firma nach Schafhof umsetzen und die Arbeiten im Bereich der Hainstraße / Hainspitze abschließen. Vor Baubeginn wird eine Baustellenbegehung stattfinden.

Abwasserentsorgung

Nach einer Laufzeit von über dreißig Jahren schwächelt das Pumpwerk in Schorkendorf. Derzeit wird es mit machbaren Reparaturen am Leben erhalten. Es ist jedoch absehbar, dass in den kommenden Jahren ein Wechsel der Anlage ansteht und damit rund 30.000,-- € im Haushalt vorgesehen werden müssen. Auch für das RÜB Witzmannsberg sind dringend Mittel für den Einbau eines Rechens vorzusehen.

Vorwegmaßnahme Schule

Die dringlichen Maßnahmen an der Außenfassade und den Fenstern gehen voran. Nachbesserungen werden am Sonnenschutz und bei den Regenabläufen durchgeführt.

Freizeitzentrum Witzmannsberg

Die Halle in Ständerbauweise ist immer noch zu erwerben. Vor dem Abriss wird die Halle als Zwischenlager für die Baumaßnahmen genutzt.

Es erfolgten bereits mehrere Abstimmungsgespräche mit einem potentiellen Pächter der Gastronomie. Der Entwurf für einen Pachtvertrag wird entwickelt.

Außerdem wurde eine Lösung für die Duschsituation der Tennisabteilung gefunden. Dazu fanden Gespräche mit den Vereinsfunktionären statt.

Unterstützungsleistung bei den Vergaben

Da die Form- und Fristenvorschriften der Vergaben immer komplexer werden, wurde eine Zweckvereinbarung mit der Stadt Coburg entwickelt, die die größeren fünf Investitionsmaßnahmen der Gemeinde Ahorn unterstützt. Eine Beratung und ggf. Beschlussfassung erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

Ö/14 Anfragen

Gemeinderätin Frau Nicole Dejosez berichtete, dass der Lehrerparkplatz von diversen „Fremdparkern“ belegt wird. Bauamtsleiter Scholz erläuterte dazu, dass bei derartigen Bausituationen ein erhöhter Parkplatzbedarf auch für die Handwerker usw. abzusehen ist. Die Situation wird vor Ort in Augenschein genommen.

Hubert Becker wies darauf hin, dass bei den Bauarbeiten zur Verbesserung der Breitbandversorgung diverse Grünflächen stark beansprucht wurden. Der Bauamtsleiter sicherte die Wiederherstellung zu.

Gemeinde Ahorn Ahorn, 05.05.2017

Martin Finzel
Vorsitzender

Nicola Steffen-Rohrbeck
Schriftführer/in